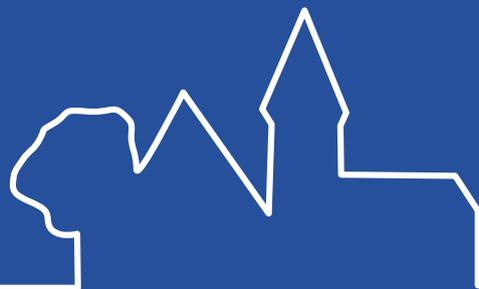




37. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020 - 2022

Leitfaden zum Hessischen Landeswettbewerb





Inhaltsverzeichnis

Aufruf	3
Ziele des Wettbewerbs	4
Teilnahmebedingungen	5
Verfahren	6
Bewertungskommission	7
Grundsätze der Bewertung	8
Bewertungsrahmen	9
Präsentation des Dorfes	11
Auszeichnungen	12
Übergangs- und Schlussvorschriften	13
Ansprechpartner, Informationen, Links	14

Aufruf



Die Zukunft der hessischen Dörfer wird vor allem von den Menschen vor Ort bestimmt. Zahlreiche Vereine, Initiativen und Einzelpersonen übernehmen Verantwortung und gestalten die kulturelle, soziale, wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung vor Ort entscheidend mit. Die Dorfgemeinschaften zeigen mit ihren Aktivitäten Bleibeperspektiven für die Bewohnerinnen und Bewohner auf. Gestaltungsprozesse und dörfliche Aktivitäten stellen in Zeiten der Corona-Pandemie eine besondere Herausforderung dar. Mit Umsicht und Rücksicht sind diese jedoch auch unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich.

Der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ honoriert das Engagement vor Ort und zeichnet herausragende Ideen und Projekte zur zukunftsfähigen Dorfgemeinschaft aus. Mit dem Wettbewerb sollen aber auch neue Entwicklungsprozesse angestoßen werden. Er bietet die Chance, Kräfte und Ideen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu bündeln, neue Lösungsansätze herauszustellen und im Ort weitere Aktivitäten anzuregen.

Im Zentrum der Bewertung stehen die Fortschritte im Dorf und das Engagement der Dorfgemeinschaft. Die jeweilige Ausgangslage wird bei der Bewertung mit berücksichtigt. Im Ergebnis geht es um die Stärkung der dörflichen Identität und des Zusammenlebens sowie um eine zukunftsfähige Gestaltung des eigenen Wohn- und Lebensraumes.

Aufgrund den Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde der Wettbewerb auf Landes- und Bundesebene um ein Jahr verschoben. Die Bürgerinnen

und Bürger der hessischen Dörfer haben daher die Möglichkeit, sich weiterhin für die **Teilnahme am 37. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“** anzumelden. Die bisherigen Anmeldungen aus dem letzten Jahr bleiben bestehen.

Teilnahmeberechtigt sind einzelne Dörfer oder Zusammenschlüsse von benachbarten Dörfern einer Kommune mit insgesamt bis zu 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Neben Preisgeldern für die ersten fünf Plätze im Regional- und Landesentscheid werden Sonderpreise für besondere Gemeinschaftsprojekte vergeben.

Die Landessieger haben die Möglichkeit, Hessen im bundesweiten Wettbewerb 2023 zu vertreten.

Wir laden Sie herzlich ein, sich am Wettbewerb zu beteiligen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer zuständigen Landkreisverwaltung informieren Sie gerne.

Wiesbaden im Oktober 2020

Priska Hinz
Hessische Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ziele des Wettbewerbs

Mit dem hessischen Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ werden das Engagement der Bürgerinnen und Bürger und herausragende Ideen und Projekte zur zukunftsfähigen Entwicklung der hessischen Dörfer herausgestellt. Der Dorfwettbewerb lebt vom gemeinsamen Handeln der Menschen im Zusammenwirken mit der für die Gesamtentwicklung verantwortlichen Kommune. In einem gemeinsamen Entwicklungsprozess können so die Zusammenarbeit im Dorf vertieft und neue Gemeinsamkeiten entdeckt werden. Positive Beispiele sollen zur Nachahmung anregen und erfolgreiche nachhaltige Entwicklungen initiieren.

Ziel ist es, die Dorfgemeinschaft dazu zu bewegen, ihre Chancen zu erkennen und die Zukunft ihres Dorfes aktiv in die eigenen Hände zu nehmen. Der Wettbewerb soll für alle Beteiligten ein Anreiz sein, die Lebensqualität im Dorf zu verbessern und zu einer lebenswerten Zukunft für die nachfolgende Generation beizutragen. Dabei sind Arbeiten und Wohnen wichtige Faktoren und es spielen einzelne Gruppen im Dorf, wie z.B. Jugendliche, Frauen und ältere Menschen, eine entscheidende Rolle. Darüber hinaus hat das Dorf im ländlichen Raum eine

wichtige Funktion für Erholung und Freizeit sowie für soziale und generationsübergreifende Verantwortungsübernahme. Der Wettbewerbsprozess soll auch dazu dienen, die Demokratie vor Ort gezielt zu stärken.

Grundlage der Bewertung der Wettbewerbsbeiträge ist eine ganzheitliche Betrachtung des Lebensraumes Dorf vor dem Hintergrund der jeweiligen Ausgangslage. Der Blick richtet sich dabei sowohl auf die vielfältigen Funktionen, das Erscheinungsbild von Dorf und Landschaft, als auch auf die örtliche Wirtschaftskraft, die soziale und kulturelle Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und die Angebote und Selbsthilfemaßnahmen.

Im Einzelnen gilt es,

- die Infrastrukturen wegen des fortschreitenden Bevölkerungsrückganges anzupassen. Nicht jedes Dorf kann zukünftig alles haben. Ortsübergreifende Einrichtungen und interkommunale Kooperationen werden immer wichtiger,
- den Zusammenhalt zu stärken und die Zusammenarbeit in der Region zu fördern (die Aufgabenteilung mit anderen Kommunen),
- innovative Lösungen zur Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung zu finden sowie deren effiziente Umstrukturierung,
- den verschiedenen Generationen und Gruppen im Dorf Raum zu geben und deren Miteinander zu fördern (etwa durch aktive Jugend- und Seniorenarbeit in Vereinen oder bei gemeinsamen Aktivitäten),
- die natürlichen Ressourcen zu schützen (etwa durch nachhaltige Energieversorgung, Reduzierung des Flächenverbrauchs in den Ortsrandlagen, städtebaulich verträgliche Rückbaumaßnahmen in den Ortskernen),
- das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zu honorieren,
- die kulturelle und bauliche Entwicklung der Vergangenheit zu erkennen, zu bewerten und für die Gegenwart und Zukunft weiter zu entwickeln.



Der Dorfwettbewerb ist nicht nur ein Wettbewerb der Dörfer untereinander, sondern er bedeutet für jeden einzelnen Teilnehmer den Einstieg in die eigene Standortbestimmung:

- Welche Qualitäten besitzen wir?
- Welche örtlichen Herausforderungen liegen vor?
- Wie sind bisher Lösungen erreicht worden?
- Welche Lösungen streben wir in Zukunft an?
- Wie wollen wir sie gemeinsam schaffen?

Das Land Hessen lädt Dorfgemeinschaften zu einer Teilnahme am Wettbewerb ein, um

- die eigenen Kräfte zu mobilisieren und der Entwicklung ihres Dorfes neue Impulse zu verleihen,
- zu zeigen, dass ihr Dorf für Jung und Alt attraktiv ist und wie gut es sich dort leben lässt,
- für ihr Dorf zu werben und den Bekanntheitsgrad zu steigern,
- noch stärker zusammen zu wachsen,
- Beratung und Feedback einer fachkompetenten Bewertungskommission zu erhalten,
- Synergieeffekte im Hinblick auf eine Antragstellung im Rahmen des Hessischen Dorfentwicklungsprogramms zu nutzen.

Der Dorfwettbewerb geht dabei von der Unverwechselbarkeit eines jeden Ortes aus.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle räumlich geschlossenen Orte mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohnern. Weiterhin sind Zusammenschlüsse von benachbarten Dörfern mit bis zu 3.000 Einwohnern teilnahmeberechtigt, die sich einer zukunftsfähigen Entwicklung im Sinne des Dorfwettbewerbs verpflichtet haben und von ihrer Struktur ländlich geprägt sind.

Der Stadt-/Ortsteil muss von der Stadt bzw. Gemeinde für den Wettbewerb angemeldet werden.

Für Dörfer, die im letzten Bundesentscheid mit einer Goldplakette ausgezeichnet worden sind, ist die Teilnahme am aktuellen Landeswettbewerb nicht möglich.

Voraussetzung für die Teilnahme am Landeswettbewerb ist die erfolgreiche Teilnahme an einem vorausgegangenen Landkreis- bzw. Regionalentscheid.





Verfahren

Ansprechpartner

Träger des Wettbewerbes ist das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die Umsetzung des Wettbewerbes liegt beim Regierungspräsidium Kassel. Es koordiniert die Regionalentscheide und organisiert den Landesentscheid. Die Regionalentscheide selbst werden von den federführenden Landräten umgesetzt.

Zeitlicher Ablauf

Der hessische Dorfwettbewerb wird in Abstimmung mit dem Bundeswettbewerb im dreijährigen Rhythmus durchgeführt. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde der 37. Wettbewerb (ursprünglich 2020 bis 2022) um ein Jahr auf 2021 bis 2023 verschoben. Daher besteht ab Herbst 2020 die Möglichkeit, sich weiterhin zu bewerben. Anmeldeabschluss ist der 31. Mai 2021. Die Bewerbungen aus dem Jahr 2019 gelten auch künftig.

Der Landeswettbewerb wird auf zwei Ebenen umgesetzt. In der Zeit vom 30. August bis 08. Oktober 2021 werden die Regionalentscheide ausgetragen. Die Regionen werden je nach Teilnehmerzahl aus einem oder mehreren Landkreisen gebildet. Im Jahr 2022 wird vor den Sommerferien der Landesentscheid durchgeführt.

Die Landessieger haben die Möglichkeit, Hessen beim 27. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2023 zu vertreten, wenn die Bundesvorgaben erfüllt sind. Entscheidend ist die Gesamtzahl der Teilnehmer am hessischen Landeswettbewerb.

Zeitlicher Ablauf des Wettbewerbes

Oktober 2020	Aufruf zum Landeswettbewerb
31. Mai 2021	Anmeldeschluss für den Landeswettbewerb
Sommer/Herbst 2021	Durchführung der Regionalentscheide
Sommer 2022	Durchführung des Landesentscheides
Sommer 2023	Durchführung des Bundeswettbewerbs

Anmeldung und Vorbereitung

Ansprechpartner vor Ort für alle Fragen rund um den Wettbewerb sind die Fach- und Förderbehörden für die Dorf- und Regionalentwicklung der Landkreise. Sie sind für die Information, Beratung und Anmeldung zuständig. Der formlose Antrag erfolgt über die Kommune. Stichtag ist der 31. Mai 2021.

Nach der Anmeldung ist der „Dorf-Fragebogen“ auszufüllen. Dieser bildet zusammen mit einem Ortsplan (maximal DIN A3) die Grundlage für die Bewertung durch die Bewertungskommission. Alle weiteren Unterlagen, wie zum Beispiel ein Ortslageplan mit eingetragenen Rundgang, Chronik, Erläuterungsbericht, Planungsunterlagen oder Bildmaterial, sollten ausschließlich bei der Kommissionbereisung vorgelegt werden.

Der Vordruck des „Dorf-Fragebogens“ kann auf der Homepage des RP Kassel (www.rp-kassel.hessen.de/planung/laendlicher-raum/dorf-wettbewerb) heruntergeladen bzw. online ausgefüllt werden. Die jeweils zuständige Landkreisverwaltung legt den Abgabetermin des Fragebogens fest.

In jedem teilnehmenden Ort wird die Bildung eines örtlichen Trägers des Wettbewerbes in Form eines Arbeitskreises, Ausschusses, Beirates o.ä. als verantwortlicher Ansprechpartner empfohlen. Er trifft die notwendigen Vorbereitungen. Ihm sollen nicht nur Bürgerinnen und Bürger angehören, die am Wettbewerb besonders interessiert sind, sondern ebenso Sachkundige aus den verschiedenen Bereichen, die bewertet werden.

Durch die Teilnahme am Wettbewerb werden Vorleistungen erbracht, die bei einer Antragstellung im Rahmen des hessischen Dorfentwicklungsprogrammes positiv berücksichtigt werden.

Bewertungskommission

Die Bewertungskommissionen für den Regionalentscheid werden von den jeweils federführenden Landräten gebildet. Diesen obliegt auch die Kommissionsleitung. Die Gesamtzahl der Mitglieder einer Kommission sollte nicht über fünf Personen liegen. Sie decken die Bewertungskriterien umfassend fachlich ab.

Die Mitwirkenden können Personen u.a. aus den folgenden Organisationen sein:

Regionale Verbände, Kommunalvertretungen und Personen aus den Bereichen Denkmalpflege, Architektur, Landwirtschaft, Landschaftspflege und Naturschutz sowie Gartenbau, Tourismus, wie auch Vertreter/innen des Kleingewerbes, z.B. des Handwerks und der Dienstleistung sowie aus kulturellen und sozialen Tätigkeitsfeldern.

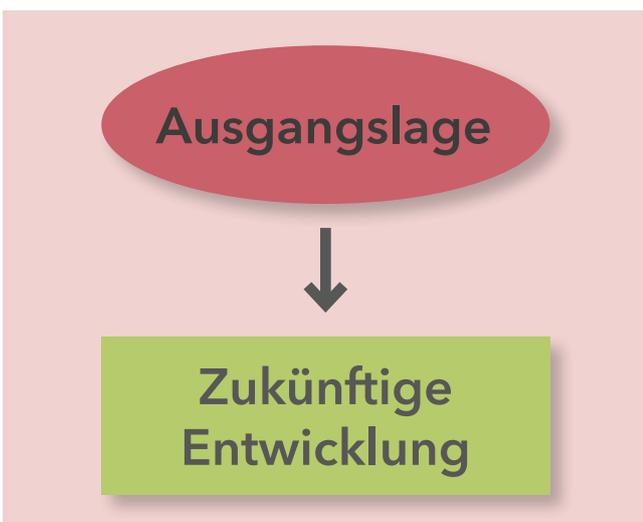
Die Bewertungskommission für den Landesentscheid wird vom Regierungspräsidium Kassel benannt. Es leitet die Kommission, wobei die Gesamtzahl von acht Personen nicht überschritten werden sollte. Mitglieder der Landeskommission sollen nicht einer Regionalkommission angehören.

Die Mitwirkenden können Personen u.a. aus den folgenden Behörden, Verbänden, Organisationen sein: Hessischer Städte- und Gemeindebund, Landesamt für Denkmalpflege, Architektenkammer Hessen, Landfrauenverband Hessen e.V., Hessische Landjugend, Hessischer Jugendring e.V., Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Hessen, Landesverband Hessen zur Förderung des Obstanbaus, der Garten- und Landschaftspflege e.V., anerkannte Naturschutzverbände.



Grundsätze der Bewertung

Für die Bewertung werden grundsätzlich die allgemeine Ausgangssituation des Dorfes einschließlich seiner historischen Wurzeln und Traditionen und die daraus abgeleiteten Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten herangezogen. Davon ausgehend werden die Beiträge und Leistungen des Dorfes, seiner Bewohnerinnen und Bewohner sowie die der Kommune, insbesondere bezüglich der letzten Jahre, bewertet. Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Bürgerinnen und Bürger für ihr Dorf gesetzt haben und was getan wurde, diese Ziele zu erreichen nach dem Motto: **„Was wollen wir - Was haben wir erreicht - Was ist noch zu tun?“**. Ein kurzfristiger Aktionismus im Vorfeld einer Kommissionsbereisung entspricht nicht den Wettbewerbszielen.



Beurteilt werden sowohl die konkreten Ergebnisse als auch die damit erzielten Wirkungen der vorgestellten Leistungen. Die Ergebnisse und Wirkungen können sich in mehreren Bewertungsbereichen

wiederspiegeln. Der Blick richtet sich sowohl auf die kurzfristigen Erfolge als auch auf die langfristig erkennbaren und nachhaltigen Ansätze.

Die Bewertung erfolgt nach den vier Bewertungsbereichen sowie einer Gesamtbetrachtung.

Über den „Dorf-Fragebogen“ (Anlage zum Antrag) wird die Kommission über jedes Dorf informiert. Diese umfasst zum einen die allgemeinen Daten mit einem Ortsplan (max. DIN A3) und benennt zum anderen die örtlichen Projekte und Entwicklungsansätze, geordnet nach den Bewertungsbereichen. Die Aussagen sollten vor Ort anschaulich vorgestellt werden.

Dabei ist auch die Rolle der Kommune bedeutsam, da sich einige Bewertungsfragen auch an die Kommune richten. Beispielhaft sind die Fragen nach einer Zukunftsperspektive, der Qualität gemeinsamer Planungen und Satzungen oder dem Stand der regionalen Zusammenarbeit zu erwähnen. Aber auch die Frage, welche Anreize und Unterstützung die Kommune bei der baulichen und gründergestalterischen Entwicklung im Vorfeld konkreter Maßnahmen anbietet, ist bewertungsrelevant.

Diese Fragen richten sich aber nicht nur an die Kommune, sondern auch an die Stadt- bzw. Ortsteile. Denn es wird hierbei auch bewertet, welchen Stellenwert diese überörtlichen Themen in der Einwohnerschaft haben, wie sie angesprochen und angenommen werden oder wie ihre „Bearbeitung“ in der Gemeinde nachgefragt oder eingefordert wird.

Die Entscheidungen der Bewertungskommissionen sind endgültig und unanfechtbar!

Bewertungsrahmen

Als Bewertungsrahmen sind vier Fachbewertungsbereiche sowie eine Gesamtbetrachtung hinsichtlich des Engagements der Dorfgemeinschaft festgelegt. Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Bürgerinnen und Bürger für ihren Ort gesetzt haben

und was getan wurde, um diese Ziele zu erreichen. Vor dem Hintergrund, wie sich die jeweilige Ausgangslage eines Dorfes darstellt, wird besonderer Wert auf die mit bürgerschaftlichem Engagement erbrachten Maßnahmen der letzten Jahre gelegt.

Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen

Höchstpunktzahl: 20

Von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Gesamtkommune in einem offenen Abstimmungsprozess gemeinsam entwickelte Leitbilder und Entwicklungsstrategien - Ideen, Konzepte und Weichenstellungen - für die Zukunft des Dorfes sollen dazu beitragen, den unverwechselbaren Orts- und Landschaftscharakter zu verbessern und das Dorf zukunftsfähig (krisenfest) aufzustellen.

Eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung ist von großer Bedeutung. Bewertet werden alle Aktivitäten der Dorfgemeinschaft, der Gesamtgemeinde sowie der örtlichen Wirtschaft zur Erschließung von Erwerbspotentialen und zur Unterstützung unternehmerischer Eigeninitiativen. Dazu zählen eine angepasste Infrastruktur, flexible Lösungen zur Nahversorgung, zur nachhaltigen Energieversorgung sowie neue Möglichkeiten in den Bereichen Mobilität und ländlicher Tourismus.

Mögliche Maßnahmen:

- Aktive Mitwirkung bei lokalen/regionalen Planungen und Entwicklungskonzepten
- Dörfliche, ortsübergreifende und gesamtkommunale Kooperationen
- Kooperationen in der Region
- Energiekooperationen
- Initiativen zur Sicherung der Grundversorgung
- Förderung der (landwirtschaftlichen) Direktvermarktung
- Ausbau von Freizeit-, Tourismus- und Naherholungsangeboten
- Sicherstellung der Mobilität der Bürgerinnen und Bürger
- Schaffung von Arbeitsplätzen

Soziales Engagement und kulturelle Aktivitäten

Höchstpunktzahl: 30

Es geht darum, durch Angebote und Einrichtungen im sozialen, kulturellen, ökologischen und sportlichen Bereich das Gemeinschaftsleben und die Integration von Einzelpersonen oder Gruppen aller Altersstufen im Wege bürgerschaftlicher Aktivitäten zu fördern. Dabei sind Selbsthilfeleistungen und Gemeinschaftsaktionen der Dorfgemeinschaft im sozialen und kulturellen Bereich besonders zu würdigen. Eine offene Kommunikation und Willkommenskultur sowie die konkrete Mitwirkung und Zusammenarbeit in regionalen Netzwerken und kommunalen Zusammenschlüssen sind dabei wichtige Erfolgsfaktoren.

Mögliche Maßnahmen:

- Integration und Vernetzung aller Bürgerinnen und Bürger
- Würdigung des ehrenamtlichen Engagements
- Beiträge zum Dorfleben durch Vereine, Jugendgruppen und Bürgerinitiativen
- Begegnungsangebote für alle Generationen
- Bildungsangebote und -einrichtungen
- Förderung der Jugendarbeit
- Angebote sportlicher Aktivitäten für Jedermann
- Neue Kommunikationsmöglichkeiten und Netzwerkbildung

Baugestaltung und Siedlungsentwicklung

Höchstpunktzahl: 20

Baugestaltung und Siedlungsentwicklung sind wesentliche Elemente einer zukunftsorientierten Dorfentwicklung. Die Lebens- und Wohnqualität des Dorfes – sein Charakter – werden durch die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der ortsbildprägenden Bausubstanz mitbestimmt. Um- und Nachnutzung von Gebäuden und die Gestaltung der Frei- und Verkehrsflächen prägen das Erscheinungsbild des Dorfes. Besondere Berücksichtigung findet die Innenentwicklung und ein nachhaltiges Flächenmanagement. Die Mitwirkung der Dorfgemeinschaft an lokalen Entwicklungsprozessen wird besonders gewürdigt.

Mögliche Maßnahmen:

- Umgang mit historischer Bausubstanz
- Sparsamer und effizienter Umgang mit vorhandenen Flächen
- Erhaltung und Pflege von Gebäuden
- Umnutzung und Rückbau leerstehender Gebäude
- Gestaltung und Nutzung der Ortsmitte, von Frei-/ Verkehrsflächen
- Umgang mit Neubauten im Ortskern
- Einsatz umweltgerechter Materialien
- Steigerung der Energieeffizienz
- Erarbeitung einer Gestaltungssatzung

Grüngestaltung im Dorf und der Bezug zur Landschaft

Höchstpunktzahl: 20

Bewertet werden Aktivitäten zur dorfgerechten Begrünung sowie zur Vernetzung des Ortes mit der umgebenden Landschaft und die Bewahrung naturnaher Lebensräume. Die naturnahe Gestaltung privater und öffentlicher Freiflächen trägt zur Steigerung der Attraktivität des Dorfes bei – Gabionen sowie Kies- und Schottergärten beeinträchtigen die Biodiversität im Dorf und wirken sich negativ auf das Ortsbild aus. Damit das Verständnis für und der Umgang mit der biologischen Vielfalt verstärkt wird, ist die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger wichtig.

Mögliche Maßnahmen:

- Grüngestaltung von Plätzen, Sport- und Spielflächen, Gewässern, Friedhöfen und Gärten unter Verwendung standortgerechter heimischer Bäume, Sträucher und Pflanzen
- Naturnahe Gestaltung des Ortsrands, spezielle Arten- und Biotopschutzmaßnahmen
- Erhaltung der Ruderalflächen und Wildflora
- Artenreiche Gestaltung des Ortsrandes und Renaturierung von Fließgewässern
- Initiativen zur Naturerziehung
- Maßnahmen zum Umwelt- und Artenschutz sowie zum Klimawandel

Gesamtbetrachtung

Höchstpunktzahl: 10

Bewertet werden die eigenständigen Leistungen der Dorfgemeinschaft im Rahmen einer Querschnittsbetrachtung der vier Fachbewertungsbereiche. Dabei steht der Gesamteindruck des Dorfes im Hinblick auf seinen unverwechselbaren Charakter und welche Ergebnisse hinsichtlich der Wettbewerbsziele innerhalb der letzten fünf Jahre erreicht wurden, im Mittelpunkt. Dabei wird auch der Zuwachs an Lebensqualität im Dorf honoriert.

Mögliche Maßnahmen:

- Beiträge zur Steigerung der Zukunftsfähigkeit
- Querschnittswirkung zur Erhöhung der Nachhaltigkeit
- Verbindung der vier Fachbewertungsbereiche untereinander
- Nutzung des Formates Dorfwettbewerb zur dorfspezifischen Weiterentwicklung

Präsentation des Dorfes

Für die Vorstellung des Ortes gibt es kein eigenes Bewertungskriterium, aber sie fließt als Hinweis (Indikator) in mehrere Kriterien ein. Da ist zum einen das Kriterium der „Ausbildung der dörflichen Identität“ zu nennen, also die Frage nach dem sogenannten „Wir-Gefühl“. Zum anderen geht die Präsentation in die Bewertung der verschiedenen (baulichen, grünordnerischen, sozialen und kulturellen) Aktivitäten ein.

Beim Wettbewerb wird davon ausgegangen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner gemeinsam an der örtlichen Entwicklung mitwirken möchten. Ob dieser Grundgedanke in der Bevölkerung verankert ist, lässt sich auch danach beurteilen, ob und wie die Bewohnerinnen und Bewohner sich persönlich einbringen. Das bedeutet u.a. auch, dass die Verantwortlichen selbst über ihre Aktivitäten berichten, anstatt sich z.B. durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister oder Ortsvorsteher vertreten zu lassen.

Die Dauer der Ortsbesichtigung durch die Kommission liegt im Regelfall bei bis zu 2 Stunden. Die Kommission wird aus Gründen der Gleichbehandlung in allen Dörfern das vorgesehene Zeitbudget nicht überschreiten.

Alles, was der Kommission im Rahmen des Zeitbudgets vorgestellt wird, unterliegt auch der späteren Bewertung. Um sich bei der Präsentation nicht zu verzetteln, ist es empfehlenswert, den Ablauf der Präsentation sowie des Rundgangs im Vorfeld zu planen. Für die Präsentation des Ortes im Hinblick auf das zur Verfügung stehende Zeitbudget von maximal 2 Stunden empfiehlt sich folgende Zeiteinteilung:

Zeitlicher Ablauf des Wettbewerbes	
Begrüßung und Kurzdarstellung des Ortes	Ca. 15 Minuten
Ortsrundgang und Präsentation	Ca. 1,5 Stunden
Nachbesprechung, Beantwortung letzter Fragen und Verabschiedung	Ca. 15 Minuten



Die Zeit ist knapp bemessen und immer zu kurz, um alles zur eigenen Zufriedenheit zu präsentieren. Vor diesem Hintergrund sind die nachfolgenden Anregungen zu verstehen

- Es ist hilfreich, wenn neben einer kurzen Begrüßung ein genereller, aber kurzer Überblick über die örtlichen Planungen, Entwicklungsvorstellungen und Leitbilder gegeben wird. Diese stehen selbstverständlich im Kontext der Gemeinde- oder Stadtentwicklung. Sie sollten möglichst beim Rundgang aufgegriffen und konkretisiert werden.
- Auch Besonderheiten in Neubau- und Gewerbegebieten sowie Ortsrändern sollten in der Vorstellung bedacht werden und sei es – aus zeitlichen Gründen – nur als Fotos.
- In begrenztem Umfang steht ein Kommissionsmitglied zum Fachbewertungsbereich 4 „Grüngestaltung im Dorf und der Bezug zur Landschaft“ für separate Informationen auch außerhalb der Ortslage zur Verfügung.

- Es sollte nicht doppelt vorgetragen werden. Man sollte also auf einen einführenden Vortrag zu allen Bewertungsbereichen verzichten, wenn sowieso eine örtliche Besichtigung eingeplant ist. Dieses hilft, Zeit einzusparen.
- Ein Lageplan mit eingezeichnetem Rundgang unterstützt die Orientierung und Rückerinnerung für die Kommission.
- Sinnvoll ist es, sowohl rechtsverbindliche als auch informelle Planungen zur Einsichtnahme bereitzuhalten: z.B. Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Landschaftspläne, Grünordnungspläne, Gestaltungssatzungen und Dorfentwicklungskonzepte.
- Begehungen liefern eine optimale Grundlage für die Bewertung der Kriterien „Bauen und Grün im Dorf“. Sie eröffnen dadurch die Möglichkeit eines Austausches mit den Bewohnerinnen und Bewohnern. Diese Gespräche sind weitere wichtige Informationsquellen und ergänzen die schriftlich vorliegenden Informationen und die Präsentation. Es ist empfehlenswert, nicht die ganze Zeit durch Vorträge zu verplanen, sondern auch Zeit für informelle Gespräche zur Verfügung zu stellen.
- Es bietet sich an, dass Projekte und „Leistungen“ von beteiligten Personen vorgestellt werden.
- Ausstellungstafeln ergänzen sehr gut das bei der Begehung Gehörte und das Gesehene. Um der Kommission ein gezieltes Hinsehen und Überprüfen zu ermöglichen, wird angeregt, ihr zum Abschluss (nochmals) die Zeit für die nähere Betrachtung der Tafeln zu geben. Sie geben gleichzeitig einen Überblick über die langjährige Arbeit.
- Ergänzende Informationen wie Broschüren, Chronik etc. werden gerne von der Kommission vor Ort entgegengenommen. Es reicht eine einfache Ausgabe. Sie dienen der Nachbereitung und Dokumentation und stehen der Kommission zur Bewertung zur Verfügung.
- Auch wenn der Ort ein nachvollziehbares Interesse daran hat, Erfolge darzustellen, wird es von der Kommission als wichtig erachtet, dass auch die Problemfelder im Ort und ihre angedachten Lösungen thematisiert werden.

Auszeichnungen

Für die auszuzeichnenden Orte im Hessischen Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ sind Preisgelder vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorgesehen. Diese sollen den ausgezeichneten Stadt- und Ortsteilen für Projekte im Sinne des Wettbewerbs zur Verfügung stehen.

Für herausragende Vorhaben bzw. Gemeinschaftsleistungen können jeweils Sonderpreise vergeben werden.

Weitere Sonderauszeichnungen sind darüber hinaus nicht möglich.

Abschlussbericht

Den bereisten Dörfern werden zeitnah ausformulierte Abschlussberichte mit Empfehlungen und Anregungen zur Verfügung gestellt. Die Abschlussberichte spiegeln das Ergebnis der Gesamtkommission wieder.

Preisgelder

Regionalentscheide:

- | | |
|-----------------------|----------------------|
| 1. Preise – 5.000,- € | |
| 2. Preise – 4.000,- € | |
| 3. Preise – 3.000,- € | |
| 4. Preise – 2.000,- € | 4 x Sonderpreis |
| 5. Preise – 1.000,- € | 1.000,- € pro Region |

Landesentscheid:

- | | |
|----------------------|----------------------|
| 1. Preis – 7.000,- € | |
| 2. Preis – 6.000,- € | |
| 3. Preis – 5.000,- € | |
| 4. Preis – 4.000,- € | 4 x Sonderpreis |
| 5. Preis – 3.000,- € | 2.000,- € landesweit |



Übergangs- und Schlussvorschriften

Diese Neufassung tritt mit Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Gleichzeitig tritt die im StAnz. 45/2019, S. 1083, bekanntgegebene Fassung außer Kraft.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

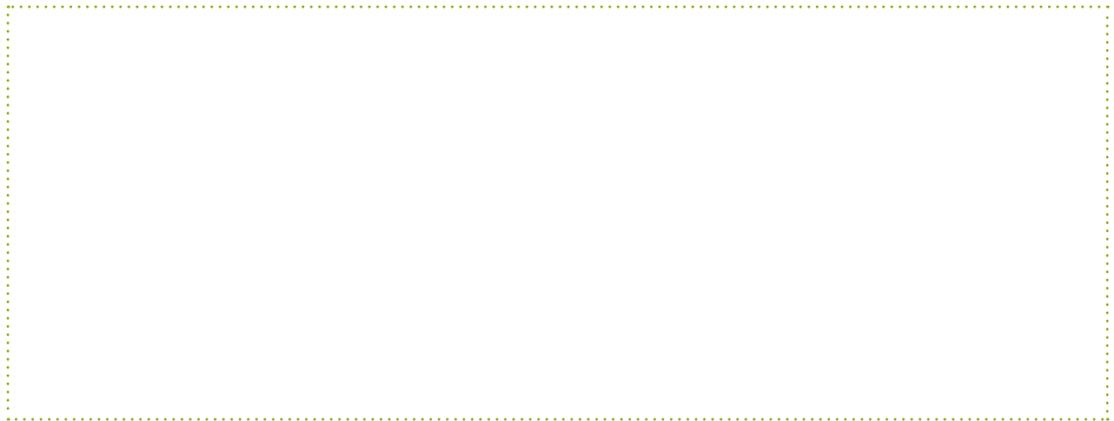
Az.: VII8 - 086m - 02.11.02.01



Ansprechpartner, Informationen, Links

Beratung vor Ort und Durchführung der Regionalentscheide:

Die jeweils beauftragten Landräte, Fachgebiet Dorf- und Regionalentwicklung:



Koordinierung der Regionalentscheide und Durchführung des Landesentscheides:

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 21

Frau Hiltrud Schwarze

Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Tel.: 0561/106-1112 E-Mail: hiltrud.schwarze@rpks.hessen.de

Grundsatzfragen und Bundeswettbewerb:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat VII 8

Frau Silke Erdmann

Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden

Tel.: 0611/815-1761 E-Mail: silke.erdmann@umwelt.hessen.de

Informationsmaterialien:

- Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, Dokumentation 2018, RP-Kassel, 2019
- Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, Arbeitshilfe für die Kommission, RP-Kassel, 2019
- Anleitung zur Selbstbewertung dörflicher Aktivitäten, RP-Kassel, 2014
- Einführung und Information Powerpoint (auf CD), RP Kassel 2019

Links:

- www.umwelt.hessen.de
- www.rp-kassel.hessen.de/planung/laendlicher-raum/dorfwettbewerb
- www.dorfwettbewerb.bund.de

Anmerkung zur Verwendung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen, Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen, Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift der Empfängerin / dem Empfänger zugegangen ist.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Impressum und Bildnachweise

Herausgeber:

**Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden

E-Mail: poststelle@umwelt.hessen.de

Oktober 2020

Bearbeitung:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

- Referat Dorf- und Regionalentwicklung, Land-
tourismus -

www.umwelt.hessen.de

silke.erdmann@umwelt.hessen.de

Regierungspräsidium Kassel

Am Alten Stadtschloss 1

34117 Kassel

www.rp-kassel.hessen.de

hiltrud.schwarze@rpk.hessen.de

Gestaltung:

design.idee, büro für gestaltung, Erfurt

www.design-idee.net

Bildernachweise:

Oliver Ruether, Regierungspräsidium Kassel

Druck:

Druckerei des Hessischen Statistischen
Landesamtes

65185 Wiesbaden



HESSEN



**Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
www.umwelt.hessen.de